



FRAGEBOGEN ZUM PERSONENSTAND

MITHILFE DES FAMILIENBUCHS UND GGF. DES EHE- BZW. LEBENSPARTNERSCHAFTSVERTRAGES BZW. DES PACS-VERTRAGES AUSZUFÜLLEN; DIE ENTSPRECHENDEN DOKUMENTE SIND IN KOPIE NEBST VORDER- UND RÜCKSEITIGER KOPIE DES PERSONALAUSWEISES BZW. REISEPASSES BEIZUFÜGEN



FRAU HERR

GEBURTSNAME : _____

VORNAME(N) : _____

TEL. PRIVAT : _____ TEL. GESCHÄFTLICH : _____ TEL. MOBIL : _____

E-MAIL : _____ BERUF : _____

GEBURTSDATUM : _____ GEBURTSORT : _____

WOHNSITZ : _____ STAATSANGEHÖRIGKEIT : _____

LEDIG WITWE(R) VON _____ GESCHIEDEN VON _____
VERSTORBEN IN _____ KRAFT URTEILS VOM _____
AM _____ DES AMTSGERICHTS _____

VERSTORBEN IN _____ AM _____

FRAU HERR

GEBURTSNAME : _____

VORNAME(N) : _____

TEL. PRIVAT : _____ TEL. GESCHÄFTLICH : _____ TEL. MOBIL : _____

E-MAIL : _____ BERUF : _____

GEBURTSDATUM : _____ GEBURTSORT : _____

WOHNSITZ : _____ STAATSANGEHÖRIGKEIT : _____

LEDIG WITWE(R) VON _____ GESCHIEDEN VON _____
VERSTORBEN IN _____ KRAFT URTEILS VOM _____
AM _____ DES AMTSGERICHTS _____

VERSTORBEN IN _____ AM _____

EINGETRAGENE LEBENSPARTNERSCHAFT : JA (BITTE KOPIE BEIFÜGEN) NEIN GÜTERSTAND: GÜTERTRENNUNG
BRUCHTEILSEIGENTUM

EHESCHLISSUNG BZW. BEGRÜNDUNG EINER LEBENSPARTNERSCHAFT

AM VOR DEM STANDESAMT

ERSTER GEWÖHNLICHER WOHNSTZ NACH DER EHESCHLISSUNG :

EHEVERTRAG BZW. LEBENSPARTNERSCHAFTSVERTRAG : JA (BITTE KOPIE BEIFÜGEN) NEIN

VOR DER EHESCHLISSUNG BEURKUNDET DURCH _____ GÜTERSTAND: GÜTERGEMEINSCHAFT
NOTAR IN _____ MOBILIAR- UND ERRUNGENSCHAFTS-
NACH DER EHESCHLISSUNG BZW. AM _____ GEMEINSCHAFT
BEGRÜNDUNG DER LEBENSPARTNERSCHAFT ERRUNGENSCHAFTSGEMEINSCHAFT
ZUGEWINNGEMEINSCHAFT
GÜTERTRENNUNG

KINDER (VORNAMEN, GEBURTSDATUM UND -ORT)

Gemäß Artikel 1369-8 Code civil (frz. Zivilgesetzbuch) berechtigt jeder Erschienene den unterzeichneten Notar, ihm sämtliche Mitteilungen diese Angelegenheit betreffend **per elektronisch-em Einschreiben mit Rückschein** an die oben angegebenen Adressen zu senden. Jeder Erschienene erklärt und versichert, dass er die alleinige Kontrolle über das von ihm angegebene E-Mail-Postfach hat, insbesondere in Bezug auf den regelmäßigen Zugriff, die Vertraulichkeit seiner Zugangsdaten, die Einstellungen der Empfangsparameter sowie der Filterregelung von eingehende E-Mail-Nachrichten. Im gegebenen Falle versichert jeder Erschienene, dass sämtliche Dritte, die auf sein E-Mail-Postfach zugreifen, von ihm dazu berechtigt wurden, ihn zu vertreten und in seinem Namen zu handeln. Der Erschienene verpflichtet sich, den Verlust seiner Zugangsdaten oder den Missbrauch seines E-Mail-Postfachs unverzüglich zu melden. Bis zum Eingang dieser Mitteilung gilt jede Handlung, die über das E-Mail-Postfach des Erschienenen durchgeführt wird, als von dem Erschienenen selbst durchgeführt. Folglich ist letzterer für sämtliche rechtliche Folgen aus den obengenannten Mitteilungen allein verantwortlich. Das Notariat verfügt über ein elektronisches Verwaltungssystem zur Durchführung der notariellen Tätigkeit. Zu diesem Zweck ist das Notariat dazu angehalten, die Kunden betreffende Daten zu speichern und diese an Notarkollegen von anderen an der Urkunde beteiligten Notariaten, an spezialisierte Beratungsbehörden, an Erbforscher oder an Finanzbehörden zu übersenden. Gemäß dem Gesetz Nr. 78-17 zu Informatik, Dateien und Datenschutz vom 6. Januar 1978 (loi n°78-17 du 6 janvier 1978 relative à l'informatique, aux fichiers et aux libertés) sind Sie bezüglich Ihrer Daten berechtigt, von Ihrem Anspruch auf Zugang, Widerspruch und Berichtigung Gebrauch zu machen. Bitte wenden Sie sich hierzu an den Datenschutzbeauftragten: cil@notaires.fr

DATUM :

UNTERSCHRIFT :